

# Anlage 20 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

## ÖÄK-Diplom Homöopathie

### 1. Ziel

Die Homöopathie ist eine ärztliche Therapieform mit Einzelarzneien, welche am gesunden Menschen geprüft sind und in potenziert Form nach dem Ähnlichkeitsprinzip verordnet werden. Die in der Definition enthaltenen Kriterien

- ärztlich
- arzneilich
- geprüft am gesunden Menschen
- potenziert
- Ähnlichkeitsprinzip

sind gleichzeitig zu berücksichtigen.

Die Erstellung der homöopathischen Arzneimittel erfolgt gemäß den Richtlinien des geltenden Österreichischen Arzneibuches (ÖAB). Das Erlernen der theoretischen Grundlagen der Homöopathie und ihre praktische Anwendung erweitert das gesamtmedizinische Wissen und das therapeutische Angebot.

Nach Absolvieren der Weiterbildung kann der Arzt mit einem ÖÄK-Diplom Homöopathie akute und chronische Erkrankungen nach den Regeln der homöopathischen Heilkunst behandeln. Die Weiterbildung orientiert sich an den Grundlagen der Homöopathie, wie sie Dr. Samuel Hahnemann in seinem „Organon der Homöopathie“ und in den „Chronischen Krankheiten“ niedergelegt hat. Die Weiterbildung beinhaltet auch eine Darstellung der Grenzen und Möglichkeiten dieser Methode.

### 2. Zielgruppe

Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Sonderfächer.

Medizinstudenten können die Weiterbildung bereits während Studiums beginnen und bis zu einer Unterrichtseinheitenzahl von 150 UE Theorie (von derzeit 200) absolvieren. Die Kontrolle erfolgt durch die Lehrinstitutionen.

### **3. Weiterbildungsdauer**

Die Dauer der Weiterbildung erstreckt sich über mindestens drei Jahre und sieht 350 Weiterbildungseinheiten (200 Unterrichtseinheiten Theorie und 150 Unterrichtseinheiten Praxis) vor. Die Weiterbildung schließt mit einer Prüfung und einer Diplomarbeit ab.

### **4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung**

#### **Theorie:**

- Grundlagen der Homöopathie
- Definition
- Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung der Homöopathie
- Abgrenzung gegenüber konventioneller Medizin und anderen komplementärmedizinischen Methoden
- Kombination der Behandlung mit konventioneller Medizin und anderen komplementärmedizinischen Methoden entsprechend der Gesamtkonstellation des Patienten
- Philosophie
- grundlegende Literatur
- Hahnemann: sein Leben und seine Werke
- Entwicklung und verschiedene Schulen der Homöopathie
- Ähnlichkeitsregel
- Arzneimittelprüfung, Arzneimittelbild
- Arzneimittelherstellung, Arzneipotenzierung
- wissenschaftliche Grundlagen, Dokumentation, Forschung

#### **Methode der Homöopathie**

- die Befragung und Untersuchung des Patienten (homöopathische Anamnese, Status, Befunde, Berücksichtigung der vom Patienten geschilderten Symptome in Hinblick auf homöopathische Arzneimittel)
- die Symptomatologie und die Bewertung der einzelnen Symptome (Hierarchisierungskriterien)
- für die Erstellung der klinischen Krankheitsdiagnose
- für die Erfassung der Individualität des Patienten (Totalität der Symptome, das „auffallende charakteristische Symptom“, Ätiologie, Modalitäten, Zeichen der Konstitution)
- der Krankheitsprozess (die „Natur der Störung“, akute und chronische Krankheiten) und entsprechend diesem Krankheitsprozess die Arzneimittelfindung
- umfassende Darstellung der Arzneimittelfindung nach der Ähnlichkeitsregel als homöopathisches Grundprinzip unter Verwendung von Materia medica und Repertorien
- das Rezeptieren: Arzneiwahl, Potenzwahl, Gabengröße und -wiederholung
- die Therapiekontrolle (Folgeordination): Bewertung des Verlaufes gemäß den Kriterien der homöopathischen Heilung (Arzneireaktion, Heringsche Regel, Hindernisse der Heilung), Folge- und Komplementärmittel

Der Arzt muss nach der theoretischen Grundausbildung mit folgenden Prinzipien der Therapie vertraut sein:

- Ähnlichkeitsprinzip
- Systematik und Besonderheiten der homöopathischen Anamnese
- Individualisierung
- Totalität der Symptome
- Arzneiauswahl
- Potenzauswahl und Dosiswahl
- Beurteilung des Krankheits- und Heilungsverlaufes
- zweite Verschreibung
- Grenzsituationen wie bei unheilbaren Krankheiten (Palliation)
- Notfallbehandlung
- Dokumentation

### **Materia medica**

Studium der Differentialdiagnose von mindestens 100 Arzneimittelbildern der homöopathischen Materia medica. Diese Liste ist vorgegeben, es handelt sich dabei um die am häufigsten verwendeten homöopathischen Arzneimittel.

### **Praxis**

Unter Aufsicht und Anleitung eines Lehrbeauftragten (Supervision) wird die Anwendung der in den Kursen erlernten homöopathischen Anamnesetechnik und Arzneimittelfindung am konkreten Patienten geübt. Eine kontinuierliche Teilnahme und Protokollierung der Arbeit über mindestens 100 Unterrichtseinheiten ist für die Absolventen verpflichtend.

### **Repertorisieren**

Mindestens 30 Unterrichtseinheiten sind für das Repertorisieren vorgesehen (15 Unterrichtseinheiten Theorie / 15 Unterrichtseinheiten Praxis als Kurs oder im Rahmen des laufenden Unterrichts).

Repertorien sind umfangreiche Sammlungen von Einzelsymptomen der homöopathischen Materia medica, deren sinnvoller Gebrauch für die Arzneimittelfindung entsprechend dem Ähnlichkeitsprinzip geübt werden muss.

### **Arbeitskreise**

Von den Lehrinstitutionen werden Arbeitskreise organisiert und betreut, die der aktiven Einarbeitung und Vertiefung der Kursinhalte dienen. Ihr Besuch ist unter regelmäßiger Teilnahme und Protokollierung (Themen, Teilnehmer, Unterrichtseinheiten etc.) über mindestens zwei Jahre verpflichtend. Für die praktische Weiterbildung werden dafür maximal 60 Unterrichtseinheiten angerechnet. Leiter eines solchen Arbeitskreises soll ein Arzt sein, der im Sinne dieser Richtlinien voll ausgebildet ist bzw. ist für die regelmäßige Supervision ein erfahrener homöopathischer Arzt zuzuziehen.

### **Homöopathische Arzneimittelselbsterfahrung**

Die homöopathische Arzneimittelselbsterfahrung ist Teil der Diplomweiterbildung. Bei krankheitsbedingter Verhinderung ist aktiv bei der Planung sowie bei der wissenschaftlichen Auswertung von Arzneimittelselbsterfahrungen mitzuarbeiten.

## **5. Evaluation und Abschluss**

Alle Teile der Weiterbildung (Theorie und Praxis) werden in einem Weiterbildungspass oder mittels ähnlichen Nachweisen dokumentiert. Den Abschluss der Weiterbildung bildet eine Prüfung sowie eine Präsentation zu einem frei gewählten homöopathischen Thema (z.B. Kasuistiken).

## **6. Weiterbildungsverantwortlicher**

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nach Vorschlag des Referats für Komplementäre Medizin bestellt.

## **7. Antrag ÖÄK-Diplom**

Die administrative Durchführung der Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist unter Beilage der Abschlussbestätigung in Kopie an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

## **8. Übergangsbestimmung**

Lehrgänge, welche vor dem 1.9.2020 beginnen, können nach den Bestimmungen der Diplomrichtlinie für das ÖÄK-Diplom Homöopathie in der Fassung vom 24.11.2004 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Anlage tritt laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer in Kraft am: 11.09.2019